

Neue Munition für Polizei

Polizeidirektoren wollen Deformationsmunition im Polizeialltag zulassen

Zum besseren Selbstschutz soll die Polizei mit Munition ausgerüstet werden, die grössere Wunden verursacht. Offen ist allerdings, ob der Bundesrat die Munition als völkerrechtskonform anerkennt.

Anders als im Fernsehkrimi wird im Polizeialltag zum Glück nur sehr selten geschossen. Die Stadtpolizei Bern hat seit 1990 neun Fälle von Schusswaffeneinsatz registriert, wie Polizeisprecher Franz Märki auf Anfrage erklärt. Für den Fall, wo es dennoch zur Schussabgabe kommt, soll die Polizei künftig jedoch wirkungsvoller ausgerüstet sein. Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) empfehlen, die Polizeikorps generell mit so genannter Deformationsmunition auszurüsten, die bisher auf Sondereinsätze wie Geiselnahmen beschränkt war. Dies hat die KKJPD an ihrer gestrigen Frühjahrsversammlung beschlossen.

Neu in Inland & Ausland:

Die neue Munition ist umstritten. Anders als herkömmliche Vollmantelgeschosse, die Körperweichteile in der Regel glatt durchschlagen, verformt sie sich beim Aufprall: Sie zerstört mehr Gewebe und verursacht in der Regel schwerere Verletzungen. Deformationsgeschosse haben damit einen weit grösseren «mannstoppenden Effekt» als herkömmliche Munition. Der Schweizerische Polizeibeamtenverband setzt sich seit Jahren für die Zulassung der neuen Munition ein, damit sich Polizisten wirkungsvoller gegen Angriffe wehren können. Zweimal, 1986 und 2001, ist das Vorhaben allerdings gescheitert. Beide Male hatte die Polizei mit dem Begehren eine breite öffentliche Kontroverse losgetreten. Und beide Male hatte der Bundesrat mit Verweis auf das Völkerrecht die Pläne beerdigt. Denn Projektile, die sich im Körper deformieren, sind seit über hundert Jahren international geächtet. Die KKJPD gibt ihre Empfehlung denn auch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ab, dass der Bund die Munition als völkerrechtskonform anerkennt. Sie führt ins Feld, mit den geächteten Dumdum-Geschossen mit angebohrter oder abgefräster Spitze, habe die neue Munition nichts gemeinsam. Selbst das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erachte die Munition als völkerrechtskonform.

Politischer Druck

Im Bundesamt für Polizei ist man daran, die Frage erneut zu prüfen. Anlass ist eine Motion von SVP-Nationalrat Yvan Perrin, die von 80 Parlamentariern von SVP, FDP und CVP unterzeichnet wurde. Die Antwort des Bundesrats steht noch aus. Kritik kommt von links: Der Zuger Grüne Jo Lang erachtet die Munition als «unmenschlich und unverhältnismässig». Was das Völkerrecht für den Kriegsfall verbiete, müsse im Zivilen erst recht verboten sein. Auch der Berner SP-Nationalrat Paul Günter kritisiert die Polizeipläne: Die Munition verursache «grässliche Verletzungen» und sei somit ethisch unakzeptabel.

Es ist allerdings unklar, wie viel schlimmer die Verletzungen durch Deformationsmunition tatsächlich sind. Die KKJPD verweist auf Erfahrungen in Deutschland, wo die Polizei mittlerweile flächendeckend damit ausgerüstet ist: Die Verletzungen blieben in den allermeisten Fällen «ohne dauernde Gesundheitsschäden oder Todesfolge», schreibt die KKJPD. Aus medizinischer Sicht seien «keine generellen Aussagen» möglich, sagt auf Anfrage der Basler Gerichtsmediziner Volker Dittmann, Präsident der Sektion Medizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Bei Kopf- oder Halstreffern sei eine «verheerende» Wirkung mit Lebensgefährdung zwar sehr wahrscheinlich, aber dies sei auch mit der herkömmlichen Munition der Fall. Die Gerichtsmediziner hätten aber noch wenig Erfahrungen auf diesem Gebiet, sagt Dittmann. Persönlich glaube er, dass richtig eingesetzt mit der Munition in der Tat «Schlimmeres vermieden» werden könne – so vor allem Treffer von unbeteiligten Drittpersonen. Ballistische Tests zeigen laut KKJPD nämlich, dass es mit der Munition zu weniger Körperdurchschüssen kommt.

Dora Andres dafür

Die kantonale Polizeidirektorin Dora Andres hat sich bereits Anfang Jahr für die neue Munition ausgesprochen. Auch die Stadtpolizei will sich laut Märki an die KKJPD-Empfehlung halten.

kommentar

Polizei in der Verantwortung

Die Polizei will wirksamere Munition, damit ein Angreifer möglichst mit einem einzigen Schuss ausser Gefecht gesetzt werden kann. Das ist nachvollziehbar. In ihrem Risikojob wollen die Polizisten möglichst gut für Extremsituationen gerüstet sein. Die Tragödie letzten Herbst, als im Kanton Waadt ein mehrfach getroffener Mann noch in der Lage war, einen Polizisten zu erschiessen, illustriert dies eindrücklich: Hätte der Polizist über

Deformationsmunition verfügt, so die einhellige Meinung der Experten, wäre er wahrscheinlich noch am Leben.

Die neue Munition ist mit den verheerenden Dumdum-Geschossen, die seit dem 19. Jahrhundert unter völkerrechtlichem Bann stehen, in ihrer Wirkung nicht vergleichbar. Trotzdem bewegt sich die Polizei in einem hochproblematischen Bereich. Im Kern geht es darum, beim Getroffenen schlimmere Wunden aufzureissen und grössere Schmerzen zu verursachen. Das wirft heikle ethische Fragen auf.

Ballistikexperten halten allerdings entgegen, dass mit der neuen Munition unbeteiligte Dritte unter Umständen weniger gefährdet sind, weil es zu weniger Körperdurchschüssen und Querschlägern kommt. Aus medizinischer Sicht ist zudem unklar, wie viel schlimmer die Wirkung von Deformationsmunition gegenüber herkömmlichen Vollmantelgeschossen effektiv ist. Im Abwägen zwischen ethischen Aspekten und Sicherheit kann die Polizei glaubhaft machen, dass die neue Munition einen Sicherheitsgewinn für sich und für Unbeteiligte bringt. Egal mit welcher Munition, absolut entscheidend ist letztlich der Waffeneinsatz. Die Polizei darf in jedem Fall nur als letztes Mittel zur Schusswaffe greifen – zur Notwehr und Notwehrhilfe. Die Ausrüstung mit Deformationsmunition erhöht die schon bisher grosse Verantwortung der Polizei beim Schusswaffengebrauch zusätzlich.

Reizthema Radarfallen

Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) haben sich gestern auch mit dem Reizthema Radarfallen befasst. Sie haben es abgelehnt, die Toleranzmargen bei Radarkontrollen zu vereinheitlichen, also verbindlich vorzuschreiben, ab wie viel Stundenkilometern Tempoüberschreitung gebüsst werden darf. Die Diskussion war letzten Herbst entbrannt, als Bundesrat Christoph Blocher die unterschiedlichen Toleranzwerte als «Schikane» gegeisselt hatte. Die KKJPD erachtet «taktische Toleranzen» als «situationsgerecht». So sollen Temposünder in der Nähe von Schulen und Kindergärten wegen der hohen Gefährdung bereits bei geringfügigen Überschreitungen erfasst werden. Auf Autobahnen dagegen sollen vor allem Raser geblitzt werden, die andere Verkehrsteilnehmer schwer gefährden. Diese «Prioritäten» sollen gemäss KKJPD weiterhin möglich bleiben. (soh)

Der Bund, Jürg Sohm [07.04.06]